

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Actief Holding Germany GmbH

**Anschrift:** Bahnhofplatz 12, 76137 Karlsruhe

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
B5. Kommunikation der Ergebnisse	27
B6. Änderungen der Risikodisposition	28
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	29
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	29
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	30
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	31
D. Beschwerdeverfahren	32
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	32
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	40
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	43
E. Überprüfung des Risikomanagements	44

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Dirk Knierim, Abteilungsleiter Revision & Arbeitsschutz

Janine Alternberg, Rechtsanwältin

Marcus Kusche, Justiziar, Datenschutzbeauftragter

Rudi Michel, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Datenschutzbeauftragter

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Zusammenfassende Darstellung über die im ersten Berichtsjahr erstellten Dokumente und Übersichten. Erläuterung und Bewertung eingegangener Hinweise sowie Analyse sämtlicher Geschäftsprozesse hinsichtlich menschenrechts- umweltbezogener Risiken und daraus resultierenden Aktionen der Actief.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.actief-personal.de/wp-content/uploads/2024/03/Grundsatzerklaerung-DEUTSCH-09\\_2023.pdf](https://www.actief-personal.de/wp-content/uploads/2024/03/Grundsatzerklaerung-DEUTSCH-09_2023.pdf)

[https://www.actief-personal.de/wp-content/uploads/2024/03/Grundsatzerklaerung-ENGLISCH-09\\_2023.pdf](https://www.actief-personal.de/wp-content/uploads/2024/03/Grundsatzerklaerung-ENGLISCH-09_2023.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

1. Veröffentlichung der Grundsatzklärung im Internet sowie im Intranet der Actief.
2. Veröffentlichung im Rahmen der Actief Akademie (Schulungs-Tool für neue Beschäftigte sowie für jährliche Unterweisungen).
3. Bestandteil der Arbeitsvertragsunterlagen für Beschäftigte.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde im dritten Quartal 2023 aktualisiert, da sich in der Präambel Änderungen aufgrund von Verschmelzungen von Tochterunternehmen ergaben. Die Actief Holding Germany hat aktuell eine Tochtergesellschaft: die Actief Personalmanagement GmbH.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Ausgehend von der Abteilungsleitung Revision & Arbeitsschutz ist die Einheit Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz insbesondere für arbeitsschutzrechtliche Aspekte verantwortlich. Revision und Recht/Compliance sind in erster Linie für sämtliche menschenrechtsrelevanten Themen verantwortlich. Einkauf/Beschaffung betrachten im Schwerpunkt umweltbezogene Aspekte.



**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Actief bevorzugt regional verankerte Lieferanten und verpflichtet diese auf Einhaltung der Standards gem. Actief-Grundsatzerklärung bzw. gleichwertige eigene Standards im Rahmen vertraglicher Bindungen. Neue Prozesse/Geschäftsbeziehungen werden vor Implementierung bzw. Aufnahme der Geschäftsbeziehung hinsichtlich menschenrechts- und umweltbezogener Risiken analysiert und bewertet.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Juristen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Datenschutzbeauftragte verfügen über jahrzehntelange einschlägige Berufserfahrung sowie Branchenkenntnis. Die Bearbeitung von Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat dabei Vorrang. Eine zeitnahe und fundierte Bearbeitung wird durch die Beauftragung verschiedener Personen durch die Geschäftsführung sichergestellt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die erstmalige Risikoanalyse wurde im ersten Quartal 2023 durchgeführt, Anfang des dritten Quartals und zum Ende des 4. Quartals 2023 erneut überprüft.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Zunächst wurde die Art des Prozesses/der Dienstleistung/der Lieferung/des umweltbezogenen Risikos erfasst und eine Klassifizierung in unmittelbare und mittelbare Lieferanten vorgenommen. Anschließend wurde eine Bewertung hinsichtlich der Eigenschaft als strategischer Lieferant bei Dienstleistern/Lieferanten vorgenommen, das Einkaufsvolumen, die Dauer der bisherigen Geschäftsbeziehung, der eigene Verursachungsbeitrag, die Unumkehrbarkeit von möglichen Verstößen analysiert und anschließend eine Risikobewertung in Bezug auf Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen. Aus der sich ergebenden Risikozahl wurden weitere Maßnahmen abgeleitet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum wurden keine Kenntnisse über mögliche Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern erlangt. In den Geschäftsprozessen der Actief ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage durch neue Märkte/Produkte/Projekte oder Geschäftsbereiche bzw. sonstige Anlässe. Die Geschäftsbereiche sind unverändert Arbeitnehmerüberlassung, Master-Vendor-Management und Personalvermittlung.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Einkaufsvolumen

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Klassifizierung von unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern, strategischen Lieferanten (ja - nein), des Einkaufsvolumens (Erheblichkeitsgrenze mit 10.000 € angesetzt), Dauer der Geschäftsbeziehungen (< 5 Jahre ja - nein), Verursachungsbeitrag (mind. 50 %), Unumkehrbarkeit (Skala 1 - 10). Priorisiert wurden Lieferanten/Prozesse betrachtet, auf die die eigenen Einflussmöglichkeiten am größten sind bzw. die unerlässlich für die Durchführung der eigenen Dienstleistung sind. Auf Grund der regionalen Verankerung der Geschäftstätigkeit und die Konzentration auf bundesweit tätige, etablierte Unternehmen als eigene Zulieferer, wird größtmögliche Beachtung menschenrechts- und umweltbezogener Aspekte erreicht.



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Beschäftigung unter Missachtung von Arbeitsschutzvorschriften in Entleihbetrieben und eigenen Geschäftsstellen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Beschäftigung unter Missachtung von gesetzlicher Vorgaben in Entleihbetrieben und eigenen Geschäftsstellen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Beschäftigung unter Missachtung von gesetzlicher und tarifvertraglicher Vorgaben in Entleihbetrieben und eigenen Geschäftsstellen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Erstellung und Kommunikation der Actief-Grundsatzklärung sowie des Beschwerdeverfahrens in Internet und Intranet. Schulung sämtlicher neuer Beschäftigter in Actief-Akademie (online) sowie in Einführungswochen/Einstellungsprozessen. Dadurch ist die Abdeckung hinsichtlich des betroffenen Personals/der Geschäftsbereiche zu 100 sichergestellt.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Schulungen vermitteln sämtliche relevanten Kenntnisse hinsichtlich der Umsetzung des LkSG bei Actief. Die dauerhafte Erreichbarkeit des Risikomanagements sowie Abrufbarkeit weiterer Informationen gewährleistet eine maximal mögliche Vorbeugung bzw. bestmögliche Minimierung möglicherweise eintretender Schäden. Im Berichtsjahr 2023 erwiesen sich die Maßnahmen als wirksam, da keine manifestierten Schäden eintraten.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Unmittelbare Zulieferer sind Vermieter, Energielieferanten, Büromöbel und -materiallieferanten, Automobilhersteller und der PSA-Lieferant.

Die Lieferanten sind in Deutschland ansässig, Geschäftsbeziehungen bestehen bereits seit mehreren Jahren, ohne dass in der Vergangenheit o.g. Risiken bekannt geworden wären. Teilweise und bei weiteren Lieferanten ist der Verursachungsbeitrag extrem gering bzw. nicht messbar.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Ausgewählte Lieferanten wurden auf die ACTIEF-Grundsatzerklärung verpflichtet bzw. es wurden die Grundsatzklärungen der Vertragspartner akzeptiert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Entfällt, da erstmalige Berichtserstellung in 2024 für 2023.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Interne Kontrollverfahren bei Einstellung von Beschäftigten, monatlichen Gehaltsabrechnungen und stichprobenartige Revisionsstätigkeiten über alle Geschäftsstellen.

Etablierung und Erweiterung der internen Beschwerdestelle, fortbestehende AGG-Beauftragung.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Recherche in analogen und digitalen Medien, Etablierung einer internen Meldestelle, die über die Website allgemein zugänglich ist.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Öffentlich allgemein zugängliche Beschwerdestelle auf Unternehmens-Website. Persönliche, postalische, digitale (per E-mail) und anonyme Einreichung von Beschwerden möglich.



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.actief-personal.de/compliance-hinweise/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Dirk Knierim, Abteilungsleiter Revision & Arbeitsschutz

Janine Alternberg, Syndikusanwältin

Marcus Kusche, Justitiar

Rudi Michel, Fachkraft für Arbeitssicherheit

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt



## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

1. Anonyme Beschwerdeabgabe möglich.
2. Speziell beauftragte und verpflichtete Beschwerdestelle.
3. Dokumentenspeicher mit eingeschränkten Zugriffsrechten.
4. Spezielle Datenschutzhinweise.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

1. Verbot der Benachteiligung von Hinweisgebenden.
2. Explizite Vertraulichkeitsverpflichtung der beauftragten Personen.
3. Kontrolle personeller Maßnahmen bei bekannten Hinweisgebern.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Sämtliche Bereiche werden auf Grundlage aktueller, öffentlich zugänglicher Informationen zum LkSG überprüft und aktuell gehalten. Im ersten Jahr der Durchführung ergaben sich keine Notwendigkeiten, bestehende Prozesse anzupassen.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

1. Beauftragung unabhängiger Personen mit der Wahrnehmung der Pflichten gem. LkSG.
2. Vertraulichkeit und besondere Datenschutzmaßnahmen.